

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

10. August 2022

Nummer 36

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	361 f.
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	362
– Stadtbezirk Bonn Ortsteil Dransdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	363
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 28.07.2022	Az.: AZ: 50-223/908897
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Moussa Ndiaye geb. 14.10.1968	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.07.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 1.8.2022	Az.: AZ: 50-223/913296
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn: Lehmann, Kai Horst	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.08.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Imaschewski

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 15.7.2022	Az.: 50-223/ko/905203
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn Gebremdihn, Temsegen Weldye	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.08.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

**BUNDESSTADT BONN  
Die Oberbürgermeisterin**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 Folgendes beschlossen:

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6222-2 „Bürocampus Justus-von-Liebig-Straße“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen Justus-von-Liebig-Straße, Fraunhoferstraße, Haberstraße und der Wohnbebauung Römerweg ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **22.08.2022** bis einschließlich **05.09.2022** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)  
**Hinweis: Das Kundenzentrum Geodaten ist für Sie geöffnet. Aufgrund der Coronavirus-Krise wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Sämtliche Dienstleistungen stehen zusätzlich online zur Verfügung. Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:**  
**Tel.: 0228 772200.**  
**E-Mail: [kundenzentrum-geodaten@bonn.de](mailto:kundenzentrum-geodaten@bonn.de).**

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/beteiligung-planverfahren](http://www.bonn.de/beteiligung-planverfahren) und unter  
[www.bonn-macht-mit.de](http://www.bonn-macht-mit.de) (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

**Hinweis:**

Unbeschadet des Ergebnisses der Unterrichtung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 01.08.2022

gez. Krause  
Beigeordnete

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.07.2022	PK-Nr. 7777.4720.9569
Betroffene/r Hatun Yildirim, Keupstraße 30, 51063 Köln	
Datum 27.07.2022	PK-Nr. 7777.5557.3398
Betroffene/r Swetlana Stier, Im Blauen Garn 77, 50389 Wesseling	
Datum 29.07.2022	PK-Nr. 7777.5536.0394
Betroffene/r Diego Jesus Ortega Hernandez, Heilbronner Straße 2, 75447 Sternenfels	
Datum 20.04.2022	PK-Nr. 7777.4689.8786
Betroffene/r Hanna Müller, Weimarstraße 4, 53757 Sankt Augustin	
Datum 01.08.2022	PK-Nr. 7777.2997.4321
Betroffene/r Karl-Paul Raitz, Michaelstraße 29, 63741 Aschaffenburg	
Datum 28.04.2022	PK-Nr. 7777.4694.6462
Betroffene/r Ramzan Shoipov, Hovener Kamp 25, 41066 Mönchengladbach	
Datum 22.06.2022	PK-Nr. 7777.3139.7794
Betroffene/r Roman Basarab, Hazebrouckstraße 1, 51145 Köln	
Datum 01.08.2022	PK-Nr. 7777.5575.4015
Betroffene/r Yasmina Müggenborg, Von-Coels-Straße 299, 52080 Aachen	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **03.08.2022**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps